

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Angaben zum Antragsteller

Name des Trägers	Ansprechpartner
Anschrift des Trägers	
E-Mail-Adresse	Mobil-/ Festnetznummer

Angaben zur Veranstaltung

Ort der Veranstaltung	Stichwort zur Veranstaltung
-----------------------	-----------------------------

Dauer der Veranstaltung von

bis

☐ Gesamtteilnehmerzahl der Veranstaltung	☐ davon <u>Köche</u> ¹ bei Selbstversorgern (für je mind. 20 TN), bitte begründen (s.Seite 2)
☐ davon förderberechtigte <u>Teilnehmer</u> aus Sankt Augustin ¹	☐ davon <u>Fachkraft</u> ¹ (für je mind. 20 TN), bitte begründen (s.Seite 2)
☐ davon förderberechtigte <u>Leiter</u> für die Sankt Augustiner Teilnehmer ¹	

Angaben auf Förderung



Pro Antrag kann nur ein grünes Kästchen angekreuzt werden!



Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Dritter Abschnitt der Förderrichtlinien §§ 12-15)

☐ Teilnehmertage	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x 6,00 Euro =		Euro Fördersumme 1
☐ TN-Tage außerhalb von Sankt Augustin	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x 1,00 Euro =		Euro Fördersumme 2
☐ Anzahl Übernachtungen	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x 2,00 Euro =		Euro Fördersumme 3
☐ TN-Tage Internationale Begegnung	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x 5,00 Euro =		Euro Fördersumme 4
ggf. bei Maßnahmen: Teilnehmer mit erhöhtem Förderbedarf (Dritter Abschnitt der Förderrichtlinien §§ 15 - Absatz 2)					
☐ Teilnehmertage	x	☐ Teilnehmer mit erhöhtem Bedarf	x 15,00 Euro =		Euro Fördersumme 5

Gesamthöhe beantragter Zuschuss

Maßnahmen Kinder und Jugendarbeit (Fördersummen 1 - 5 addieren)

Euro



Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Vierter Abschnitt der Förderrichtlinien §§ 16-18)

☐ Bildungstage ab 2,5 Std. Bildungsanteil	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x 7,00 Euro =	Euro Fördersumme 1
☐ Bildungstage ab 5,0 Std. Bildungsanteil	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x 14,00 Euro =	Euro Fördersumme 2
☐ Anzahl Übernachtungen	x	☐ förderberechtigte Personen ¹	x 7,00 Euro =	Euro Fördersumme 3

Gesamthöhe beantragter Zuschuss

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Fördersummen 1 - 3 addieren)

Euro



Jugendpflegematerial (Fünfter Abschnitt der Förderrichtlinien §§ 19-21)

Gesamthöhe beantragter Zuschuss

Jugendpflegematerial

Euro



Verbandsförderung Sankt Augustiner Träger (Sechster Abschnitt der Förderrichtlinien §§ 22-24)

Zuschuss berechnet sich automatisch aus den Fördermitteln des Vorjahres

Mittel werden beantragt = ☐ (Feld ankreuzen)

Anmerkungen

z.B. zu Koch / Fachkraft o.ä.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger der Stadt Sankt Augustin sowie die Hinweise auf Seite 3 sind mir bekannt und werden akzeptiert!

Ort, Datum

Unterschrift



Hinweise zum Förderantrag (A):

1. Alle Anträge sind **vor Beginn** der Veranstaltung vollständig einzureichen.
Anträge, die nach dem 30.06. für das zweite Halbjahr eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn ausreichend Fördermittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.
2. Solange die erforderlichen Anlagen zu einem Antrag nicht vorliegen, kann der Antrag bei der Planung und der Vergabe der Haushaltsmittel nicht berücksichtigt werden.
3. Sonderförderung für Teilnehmende mit dem Sankt Augustin-Ausweis können über den Fachdienst Jugendförderung (jugendfoerderung@sankt-augustin.de) beantragt werden.
4. Bei Anträgen auf Zuschuss für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit und für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist beim Antrag, spätestens mit dem Verwendungsnachweis ein Programm der Maßnahme einzureichen.
5. Bei Antrag auf Förderung von Teilnehmenden mit erhöhtem Betreuungsbedarf ist ein geeigneter Nachweis nach § 2 (3) der Richtlinie beizulegen.
6. Bei Anträgen auf Jugendpflegematerialien ist beim Antrag eine Auflistung der benötigten Gegenstände sowie eine Bedarfserklärung beizulegen. Bei Anschaffung von Gegenständen über 1.000 € sind des Weiteren drei vergleichbare Preisangebote dem Antrag beizulegen.
7. Der Antragstellende versichert mit seiner Unterschrift, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.
8. Durch die Unterschrift des Antragstellers erkennt dieser die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger der Stadt Sankt Augustin an und stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Stadtjugendring zur Antragsbearbeitung und Fördermittelverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung zu. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz werden folgende Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung der Antragstellenden und Teilnehmenden in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt: Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdaten, Bankdaten, E-Mailadresse. Weitere Informationen online unter:

https://www.sjr-sanktaugustin.de/Datei/DSGVO_Foerdermittel.pdf

Hinweise zum Verwendungsnachweis (VN):

1. Der Verwendungsnachweis muss **bis spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Veranstaltung bzw. Anschaffung des Jugendpflegematerials** eingereicht werden. Der Wunsch auf Verlängerung um weitere 14 Tage kann formlos per Mail beantragt werden: foerdermittel@sjr-sanktaugustin.de
2. Solange die erforderlichen Anlagen zu einem Verwendungsnachweis nicht vorliegen, kann eine Förderung nicht gewährt werden, dazu gehören u.a.
 - a. Teilnehmerlisten (lesbar und mit allen notwendigen Angaben, bitte nutzen Sie Vorlage der Fördermittelverwaltung)
 - b. Programm für eine Förderung von
 - i. Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit
 - ii. Aus- und Fortbildungen aus denen die inhaltlichen Bildungsanteile mit mindestens 2,5 oder 5,0 Stunden klar differenziert sind.
 - c. Nachweis nach § 2 (3) der Richtlinie für Förderung von Teilnehmenden mit erhöhtem Betreuungsbedarf.
 - d. Bei Förderung von Jugendpflegematerial (n. §19-21) die Beleg(e)kopien der Anschaffungen
4. Der Antragstellende versichert mit seiner Unterschrift, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.
5. Belege zu den angegebenen Kosten müssen mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden. Die Förderverwaltung behält sich vor, stichprobenweise Belege anzufordern.